

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Herr Gastwirth August Julius Högsch in Oberlichtenau beabsichtigt, in dem unter Nr. 97 des Brandversicherungs-Katasters für Ebersdorf, in letzterem Orte gelegenen, von Herrn Erbgerichtsbisitzer von Kirchenauer erlausten Hausgrundstüde eine

Schlächterei

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 macht man dies mit der Aufforderung bekannt, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen und längstens bis zum 30. dieses Monats

allhier anzubringen.

Frankenberg, am 11. September 1873.

Das Königliche Gerichtamt.

In Stellvertretung: Müller, Referendar.

Sachsisches.

+ Von der Elbe, 10. Septbr. Der in Berlin verstorbenen Generalsuperintendent der Kurmark Brandenburg, Hofprediger Hosmann, erzählt in seinem trefflichen Buche „Deutschland und Europa im Lichte der Weltgeschichte“, welches, bereits 1868 erschienen, mit merkwürdiger politischer Klarheit Deutschlands Größe vorher verkündet, daß König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bei der Nachricht von der Bekündung des Dogmas der Unbeflecktheit der Mutter Gottes entrüstet erklärt habe, darauf hin könne kein denkender Katholik mehr in seiner Kirche bleiben. Wir haben seitdem erlebt, daß auch das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes aufgestellt worden ist und daß die Zahl der Altkatholiken, welche dasselbe nicht anerkennen, immer noch einer vergleichungswise geringe ist. Bei uns z. B. sind alle Katholiken dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes gewonnen worden, wenigstens hört man nichts von Altkatholiken. Das Kaiser Wilhelm nicht milder wie sein verstorbenen Bruder, dem man sogar eine gewisse Zärtlichkeit für Rom zuschreiben wollte, denkt, davon kann man überzeugt sein. Sein strenges, gerades, aber auch gerechtes Wesen, dem es gleichzeitig an christlicher Demuth nicht mangelt, muß sich ja von jeder Vergötterung des Menschen, wie sie mit der Unfehlbarkeit des Papstes auf den höchsten Gipfel getrieben erscheint, abwenden. Aus solchen Umständen kann man schon ermessen, wie wenig Boden alle Gerüchte haben müssen, welche zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler von einer Meinungsverschiedenheit in religiösen Dingen sprechen. Fürst Bismarck weiß, daß der Kaiser in der Reichspolitik den Bischöfen gegenüber nicht wanken wird.

Wie das Dr. J. mitteilt, wird das dem im Oktober zusammenentretenen Landtage vorzulegende Budget, weil die leiste allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter um zehn bis zwölf Prozent im Großen und Ganzen kaum hingerichtet hat, um die Steigerung der Fleischpreise auszugleichen, dieses Mal noch weitergehende Anträge auf Gehaltsverhöhung enthalten, die sich bei den unteren Klassen der Staatsdienertheils auf 20 bis 25, theils bei besonders niedrigen Besoldungen auf 25 bis 30 Prozent belaufen werden. Für die mittleren und höheren Gehaltsklassen sollen

ähnliche, wenn auch nicht gleich hohe Vermehrungen in Vorschlag kommen.

Zur Widerlegung umlaufender Gerüchte bringt die Leipziger Medicinalpolizeibehörde zur öffentlichen Kenntnis, daß mit Ausnahme eines Vorfalls und der nicht tödlich verlaufenen Erkrankung zweier Personen, welche von infizierten Orten dahingekommen waren, die Stadt Leipzig bis jetzt von der Cholera gänzlich verschont geblieben, der Gesundheitszustand überhaupt dort ein sehr günstiger und die Sterblichkeit eine sehr geringe ist.

Der bedauerliche Unfall in den Bädern des Chemnitzer Stadtkrankenhauses, welcher durch Bruch einer Gasröhre herbeigeführt, zwei Menschen das Leben kostete, hat leider auch einen dritten Todesfall zur Folge gehabt. Am vorletzten Sonntag ist, wie wir eines Verschens wegen erst heute berichten können, Herr Bürgerschullehrer Mehlhorn, den das hereindringende Gas verätzend verblutet hatte, daß er fortwährend an den Folgen der Gasvergiftung litt, ebenfalls verschieden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm hat unter dem 7. d. M. an den Reichskanzler folgenden Erlass gerichtet:

Die nationale Feier des 2. September hat einer großen Anzahl von deutschen Vereinen, Gesellschaften und einzelnen Personen innerhalb wie außerhalb des Reiches Aufschluß gegeben. Mir im Rückblicke auf die historische Bedeutung des Tages und speziell zur Enthüllung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatz zu Berlin auf telegraphischen Wege ihre Glückwünsche auszusprechen. Tief gerührt von so vielen neuen Beweisen vereidigender Auferksamkeit und treuer Anhänglichkeit zumal an dem Tage, an welchem es mir vergönnt war, dem vom dankbaren Vaterlande Meinem Heere gewidmeten Denkmale die öffentliche Weihe zu erthellen, wünsche Ich allen Beteiligten zu erkennen zu geben, mit welch erkenntnissreichen Empfindungen Ich Ihre patriotischen Zurufe aufgenommen habe und beauftrage Sie, dies zu dem Zwecke zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Ueber die Anwesenheit des Kronprinzen von Sachsen in Schwibus, wo derselbe, wie schon berichtet, am 5. und 6. d. die 10. Inf.-Division des V. preuß. Armeecorps inspizierte, geht der „Ost. Ztg.“ aus genannter Stadt folgende Mitteilung zu: Der Kronprinz von Sachsen hat hier eine sehr reservierte Haltung beobachtet,

obwohl ihn die Bevölkerung des Städtchens mit allen Zeichen von Enthusiasmus empfangen hatte. Auch in den soldatischen Kreisen geht der Prinz höchst selten aus sich heraus, vor Allem sucht er seine Leuthigkeit zu befunden und spricht im Allgemeinen sehr wenig, mit den Mannschaften nie. Unter den militärischen Autoritäten gilt er als ein äußerst tüchtiger Sackmann, insbesondere in der Bewegung von Cavalieriemassen. Die Stabsoffiziere rühmen auch diesmal das kurze und treffende Urtheil des Prinzen, welcher von den Leistungen der 10. Division höchst bestredigt war. In der Umgebung des Prinzen war man erstaunt, daß er sich am Schlusse des 2. Manövertags zu einer Belobigung herbeileß, eine äußerst seltene That, da er fast nur, wenn auch ohne jede Härte, die Fehler zu rügen pflegt. Zu dem commandirenden General Gr. v. Richthofen dußte Se. kgl. Hoheit, er sei in jeder Beziehung zufrieden, die Division habe geleistet, was er von einer preußischen Division erwartet habe.

Der Aufenthalt des Königs von Italien am Berliner Hofe wird wahrscheinlich 6 Tage, vom 22. bis zum 28. September, dauern. Der Kaiser kommt direkt von den Manövern in der Provinz Hannover zum Empfange Victor Emanuel's nach Berlin und wird sich am 29. d. nach Baden-Baden begeben, wo am 30. d. der Geburtstag der Kaiserin gefeiert wird. Von dort aus begiebt sich der Kaiser in der ersten Hälfte des Octobers nach Wien.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ bespricht den Fall des Captain Werner und betont besonders, daß der entscheidende Gesichtspunkt für das Verhalten der Regierung überschreiten werde, nämlich der der militärischen Disciplin; Werner sei durch Segelordre und diplomatische Instruction verpflichtet gewesen, den in Spanien lebenden Deutschen, soweit es nötig und möglich, Schutz zu bieten, sich über diesen Zweck hinaus aber jeder Demonstration, welche die Leidenschaften anregen könnte, jeder Parteihandlung in den inneren Kämpfen Spaniens zu enthalten; diesen Instructionen habe er zuwidder gehandelt, indem er das Schiff „Vigilante“ aufgebracht, und wegen dieser Unzulänglichkeit sei er abberufen worden.

Wegen des bereits gemeldeten Attentats auf Deutsche in Lunéville ist den „Deutschen Nachr.“ aufgegangen, wie neulich bei einem ähnlichen Fall zu